

PRESSEMITTEILUNG

Berlin verbietet Schulpflichtigen Mitwirkung an Film- und Fernsehaufnahmen während der Schulzeit Produzentenallianz besorgt über Berliner „Kinderdrehverbot“

Berlin, 27. Januar 2009 – Berliner Kinder und Jugendliche dürfen nicht mehr für Dreharbeiten vom Unterricht beurlaubt werden. In den neuen „Ausführungsvorschriften über Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht“ (AV Schulpflicht) erlaubt die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Unterrichtsbefreiungen nur aus „wichtigen Gründen“, die „Mitwirkung an Rundfunk-, Film- oder Fernsehaufnahmen“ gehört für die Senatsverwaltung ausdrücklich nicht dazu.

Dieser faktische Ausschluss aller Berliner Schulpflichtiger von der Mitwirkung an Kino- und Fernsehfilmen erfüllt die Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen mit großer Sorge.

„Natürlich soll der Schulbesuch in der Regel Priorität vor anderen Aktivitäten der Schulpflichtigen haben“, stellt Dr. Christoph E. Palmer, Vorsitzender der Geschäftsführung der Produzentenallianz, klar. „Das wurde mit der bisherigen Regelung ja auch gewährleistet.“ Danach wurde eine Unterrichts-Freistellung von den Klassenlehrern und der Schulleitung nur genehmigt, wenn sie mit der Schulsituation der Schülerin oder des Schülers vereinbar war. „Eine extreme Regelung wie dieses pauschale Verbot in der vorliegenden AV Schulpflicht trifft nicht nur die Produzenten in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten, sie schneidet auch das junge Talent in der Hauptstadt von der Teilhabe am Film- und Fernsehschaffen in Deutschland ab“, so Palmer weiter. Nicht zuletzt drohten nachteilige Folgen für den Medienstandort Berlin: „Im Extremfall müssten einzelne Produktionen an anderen Orten stattfinden.“

„Eine Vielzahl von hochwertigen fiktionalen Produktionen ist auf die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen angewiesen, dies betrifft nicht nur Kinder- und Jugendfilme, sondern eine große Zahl ambitionierter Filmprojekte“, schreibt Prof. Dr. Johannes Kreile, Geschäftsführer der Sektion Fernsehen der Produzentenallianz, an den Berliner Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit und den Berliner Schulsenator Prof. Dr. Jürgen Zöllner. Kreile betont, dass „seriöse Filmproduktionsunternehmen in der Vergangenheit stets gewährleistet haben, dass Schüler, die vom Unterricht befreit wurden, den entsprechenden Stoff – teilweise in Kooperation mit den Lehrern, teilweise aber auch durch private Nachhilfe – nachlernen konnten“.

Die einseitige Regelung der AV Schulpflicht, die es in dieser Form in keinem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland gibt, stellt eine undifferenzierte und auch die Belange der Filmwirtschaft nicht berücksichtigende Regelung dar. Daher appelliert die Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen an den Berliner Senat, diesen Punkt unverzüglich wieder rückgängig zu machen, um damit auch für den Standort Berlin ein produktionsfreundliches Signal zu setzen.

Die Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen ist der Zusammenschluss mehrerer Spielfilm- und TV-Produzentenverbände und repräsentiert mit derzeit ca. 100 Mitgliedern die wichtigsten deutschen Produktionsunternehmen aus den Bereichen Kinofilm, TV-Fiktion und TV-Entertainment.

Für Rückfragen: Jens Steinbrenner, Pressesprecher Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen
jens.steinbrenner@produzentenallianz.de | Tel. 030-32 60 21 60 | Fax: 032 12-325 45 87

www.produzentenallianz.de

Allianz Deutscher Produzenten
Film & Fernsehen e.V.

Charlottenstraße 57
10117 Berlin

Brienner Straße 26
80333 München

www.produzentenallianz.de

Vorsitzender des Vorstands:
Alexander Thies

Stellvertretende Vorsitzende:
Uli Aselmann, Holger Roost-Macias

Vorstände: Stefan Arndt, Uli Aselmann, Wolf Bauer, Oliver Berben, Dr. Christian Franckenstein, Hansjörg Fütting, Martin Hagemann, Ulrich Lenze, Martin Moszkowicz, Nicolas Paalzow, Holger Roost-Macias, Norbert Sauer, Prof. Dr. Andreas Scheuermann, Stefan Schubert, Alexander Thies, Max Wiedemann, Friedrich Wildfeuer

Geschäftsführung:
Dr. Christoph E. Palmer (Vorsitzender)
Prof. Dr. Mathias Schwarz, Sektion Kino
Prof. Dr. Johannes Kreile, Sektion Fernsehen
Prof. Dr. Oliver Castendyk, Sektion Entertainment

Bankverbindung
Bankhaus Reuschel & Co.
Kto. Nr. 1182432
BLZ 700 303 00

Steuer-Nummer
127/620/5882
Amtsgericht Charlottenburg
VR 27800 B